

Neue Fassung ab 01.08.2017

Aufnahmekriterien und Prioritätenfolge für eine bevorzugte Aufnahme in die KG- und Krippen-Gruppen

	Regelgruppen	Integrationsgruppen	Krippen	Fam.Gruppe
1	Gefährdung des Kindeswohls (Nachweis der Gefährdung durch Einschätzung und nach Aktenlage des Jugendamtes)	Anerkennung als I-Kind Gefährdung des Kindeswohls (Nachweis der Gefährdung durch Einschätzung und nach Aktenlage des Jugendamtes)	Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Kindern ist darauf zu achten, dass die Zahl von 7 zu betreuenden Kindern unter 2 Jahren nicht überschritten wird	Analog
2	5 jährige Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht		Gefährdung des Kindeswohls (Nachweis der Gefährdung durch Einschätzung und nach Aktenlage des Jugendamtes)	der
3	Berücksichtigung des Wechselwunsches vom Alternativkindergarten in den Wunschkindergarten, wenn eine Aufnahme im Wunschkindergarten nicht möglich war und dies unter Einbeziehung der Aufnahmekriterien möglich ist.	Wechsel aus Kiga-Regelgruppe in I-Gruppe	Allein erziehend und Berufstätigkeit der Mutter/des Vaters oder der Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten (auch in Hochschul- oder Schulausbildung, Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt) Im Bedarfsfall werden weitere Daten wie z.B. Arbeitszeiten abgefragt.	Aufnahme-
4	Für Krippenkinder gelten sinngemäß die gleichen Aufnahmekriterien wie unter Ziff. 3 auch wenn die Zwischenzeit mit einer zertifizierten Tagespflegeperson überbrückt wird (Nachweis durch Betreuungsvertrag u. getätigte Zahlungen)	Alter des Kindes (ältere Kinder haben Vorrang vor jüngeren Kindern)	Berufstätigkeit der Eltern oder der Sorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten (auch in Hochschul- oder Schulausbildung, Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt) Im Bedarfsfall werden weitere Daten wie z.B. Arbeitszeiten abgefragt.	kriterien
5	Allein erziehend und Berufstätigkeit der Mutter/des Vaters oder der Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten (auch in Hochschul- oder Schulausbildung, Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt) Im Bedarfsfall werden weitere Daten wie z.B. Arbeitszeiten abgefragt.	Berücksichtigung der Art und Schwere der Behinderung/drohenden Behinderung (die Einschätzung wird unter Beteiligung der Lebenshilfe getroffen) - unter Berücksichtigung der jeweiligen Gruppenkonstellation)	Atypische Situation der Mutter/des Vaters, der Eltern oder der Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten. Definition atypisch: siehe unten	wie
6	Berufstätigkeit der Eltern oder der Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten (auch in Hochschul- oder Schulausbildung, Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt) Im Bedarfsfall werden weitere Daten wie z.B. Arbeitszeiten abgefragt.	aktuelle Situation der jeweiligen Integrationsgruppe	Datum der Anmeldung	Regelgruppen
7	Gleichzeitige Betreuung von Geschwisterkindern in derselben Einrichtung	Berücksichtigung des Wechselwunsches, wenn im vorangegangenen Kindergartenjahr eine Aufnahme im Wunschkindergarten nicht möglich war und dies unter Einbeziehung der Aufnahmekriterien möglich ist.		
8	Atypische Situation der Mutter/des Vaters, der Eltern oder der Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten. Definition atypisch: siehe unten	Geschwisterkind wird bereits in derselben Einrichtung betreut		Besonderheit
9	Alter des Kindes (ältere Kinder werden vorrangig berücksichtigt)	oder der Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten Im Bedarfsfall werden weitere Daten wie z.B. Arbeitszeiten abgefragt.		Bei Krippen-
10	Datum der Anmeldung	Berufstätigkeit der Eltern oder der Sorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten Im Bedarfsfall werden weitere Daten wie z.B. Arbeitszeiten abgefragt		kindern findet das Merkmal (7)
11		Wohnortnähe		
12		Atypische Situation der Mutter/des Vaters, der Eltern oder der Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten. Definition atypisch: siehe unten		"Geschwister-
13		Datum der Anmeldung		kind" Anwendung

Definition atypisch: Krankheit u. daraus entstehendes Betreuungsproblem. Dieses ist nachzuweisen: Eine ärztliche Bescheinigung (ohne Diagnose), dass bei einem Sorgeberechtigten ein langfristiger und notwendiger Behandlungs-und/oder Betreuungsbedarf besteht, der zum Zeitpunkt der Platzvergabe dazu führt, dass die Betreuung des Kindes während der Betreuungszeiten des KG/Krippe nicht möglich ist bzw. erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird. Die Geltendmachung, dass die Betreuung nicht od. nur mit erheblichen Problemen möglich ist, ist glaubhaft zu machen. (Sitzung 23.6.11)